



Statutenänderung

Ersetzt die nachfolgend aufgeführten Artikel der Statuten vom 16. März 2012 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 15. März 2019 in Hittnau.

2. Mitgliedschaft

Art. 4 Seite 2

Umbenennung von Freimitglied zu Passivmitglied.

Der Verein besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Passivmitgliedern
- c) Ehrenmitgliedern

Als Passivmitglied können Personen aufgenommen werden, die kein eigenes Geschäft führen, sich jedoch mit dem Verein verbunden fühlen.

Sie bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrages vom GVH.

Als Ehrenmitglieder können von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes natürliche Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder dessen Ziele besonders verdient gemacht haben. Personengesellschaften und Einzelfirmen können nicht als Ehrenmitglieder ernannt werden.

Sie sind vom Beitrag gänzlich befreit.

Art. 12 Seite 5

Abstimmung und Wahlen

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel Offen. Zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten können jedoch eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet unter Vorbehalt von Art. 22 und Art. 23 das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder.

Die Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Gewerbeverein Hittnau

Der Präsident: Hansjürg Mischler

Die Aktuarin: Eliane Schaufelberger